

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2118
des Abgeordneten Norbert Schulze
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/5387

„Umweltplakette“ für Kraftfahrzeuge ab Januar Pflicht in Berlin

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2118 vom 22.11.2007:

Laut Medienberichten hat der brandenburgische Verkehrsminister nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ab Januar 2008 ein Befahren der so genannten Umweltzone in der Berliner Innenstadt mit dem Kraftfahrzeug nur noch mit der entsprechenden Plakette erlaubt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Alleingang des Berliner Senats in der Frage der Plakettenpflicht?
2. Ist für Brandenburg ebenfalls eine Plakettenpflicht vorgesehen, und wenn ja, ab wann soll diese eingeführt werden?
3. Plant die brandenburgische Landesregierung im Falle der Einführung einer solchen Plakettenpflicht das gesamte Territorium Brandenburgs einzubeziehen, und, wenn nein, welche Gebiete sind davon ausgenommen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie beurteilt die Landesregierung den Alleingang des Berliner Senats in der Frage der Plakettenpflicht?

zu Frage 1:

In dem mit Beteiligung der Öffentlichkeit im August 2005 von der Senatsverwaltung Berlin verabschiedeten Luftreinhalteplan ist die Errichtung einer Umweltzone als Maßnahme zur Einhaltung des europaweit geltenden Grenzwertes für Feinstaub festgelegt. Neben Berlin haben rund 20 weitere Städte in Deutschland in ihren Luftreinhalte- und Aktionsplänen die Errichtung von Umweltzonen vorgesehen, deren Realisierungen 2008 beginnen. Die Kennzeichnung von Fahrzeugen, die die Berechtigung zur Einfahrt in Umweltzonen besitzen, erfolgt bundeseinheitlich nach der Verordnung zur Kennzeichnung der

Datum des Eingangs: 17.12.1007 / Ausgegeben: 27.12.2007

Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BImSchV – „Kennzeichnungsverordnung“).

Von einem Alleingang der Berliner Senatsverwaltung kann demnach keine Rede sein.

Frage 2:

Ist für Brandenburg ebenfalls eine Plakettenpflicht vorgesehen, und wenn ja, ab wann soll diese eingeführt werden?

Frage 3:

Plant die brandenburgische Landesregierung im Falle der Einführung einer solchen Plakettenpflicht das gesamte Territorium Brandenburgs einzubeziehen, und, wenn nein, welche Gebiete sind davon ausgenommen?

Zu Frage 2 und 3:

Eine Pflicht, das Fahrzeug mit einer Plakette nach der Kennzeichnungsverordnung auszustatten, besteht nur, wenn die Absicht besteht, in eine Umweltzone zu fahren. Eine einmal erworbene Plakette ist für das gesamte Bundesgebiet gültig und ermöglicht das Einfahren in eine Umweltzone, wie auf dem entsprechenden Verkehrsschild und Zusatzschild ausgewiesen.

Umweltzonen sind Maßnahmen, die in den jeweiligen Luftreinhalte- und Aktionsplänen verankert sind. In Brandenburg waren in 9 Städten solche Pläne auf Grund der Überschreitung bzw. der Gefahr der Überschreitung des Feinstaubkurzzeitgrenzwertes aufzustellen. Die Errichtung einer Umweltzone wird für zwei Städte (Potsdam, Frankfurt/Oder) in Betracht zu ziehen sein, wenn die in den Plänen vorgesehenen übrigen Maßnahmen eine Grenzwerteinhaltung nicht garantieren. Dies lässt sich erst nach Realisierung dieser Maßnahmen, voraussichtlich Ende 2008, abschätzen.